

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/145

3. August 1971

Plädoyer für das neue Namensrecht

Sichtbarer Ausdruck der Gleichberechtigung  
Mann-Frau

Von Annemarie Renger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin der  
SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende des  
Bundesfrauenausschusses der SPD

Seite 1 und 2 / 58 Zeilen

Solidarität auch für Gastarbeiter

Begrüßungsworte Aktivität der Sozial- und  
Caritas-Verbände

Seite 3 und 4 / 51 Zeilen

Fortschritte gegen Umweltverseuchung

Neue Einschränkungen im Pflanzenschutzmittel-  
Verbrauch

Seite 5 und 6 / 59 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und  
Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eifer  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 9163  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 39  
Telex: 888 540/888 247/  
889 548 - PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 109-112, Telefon: 7 65 11

## Fläcoyer für das neue Namensrecht

Sichtbarer Ausdruck der Gleichberechtigung Mann-Frau

Von Annemarie Renger MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion und  
Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses der SPD

Im Rahmen der Reform des Rechts der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen soll auch das bisher geltende Namensrecht nach den Vorstellungen der Bundesregierung reformiert werden. Der Bundesrat hat bei seiner ersten Stellungnahme bereits versucht, die gute Gesetzesvorlage des Bundesjustizministers zu verwässern.

Nach geltendem Recht (§ 1355 Abs. 2 BGB) ist der Name des Ehemannes der Familiennamen. Der Frau war es bisher nur erlaubt, bei der Eheschließung ihren Mädchennamen dem Namen des Ehemannes sozusagen als Anhängsel hinzuzufügen. Eine Wahl, ob die Eheschließenden als künftigen Familiennamen den Namen der Frau, den des Mannes oder auch einen Doppelnamen wünschten, war nicht möglich. Ausgeschlossen war selbstverständlich auch, daß eine Witwe oder Geschiedene den Familiennamen ihrer früheren Ehe bei neuer Eheschließung mit dem Namen des Ehemannes zu einem Doppelnamen verbinden konnte.

Nach dem Gesetzentwurf des Bundesjustizministers sollen nun die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären müssen, welchen Familiennamen sie zu tragen wünschen: den Namen der Ehefrau, des Ehemannes oder ein aus beiden Namen verbundenen Doppelnamen. Die Neufassung des § 1355 Abs. 3 BGB sieht darüber hinaus aber auch vor, einen bisherigen Familiennamen eines der Eheschließenden - zum Beispiel den einer Witwe oder Geschiedenen - dem neuen Familiennamen hinzuzufügen, mit der Einschränkung, daß der neue Familienname nur aus zwei Einzelnamen zusammengesetzt sein dürfe.

Dieses neue Namensrecht ist zu begrüßen. Es entspricht nicht nur endlich dem Grundsatz der Gleichberechtigung, sondern trägt vor allem auch der Persönlichkeit der Frau Rechnung. Für viele

Frauen bedeutet die Aufgabe ihres Geburtsnamens einen nicht geringen Verlust ihrer Identität. Darüber hinaus untermauerte das bisherige Namensrecht aber auch die Auffassung, daß mit der Eheschließung das Persönlichkeitsrecht der Frau in der übergeordneten Einheit "Familie" aufgehe. Der Regierungsentwurf berücksichtigt dagegen auch die Tatsache, daß sich in den letzten drei Jahrzehnten viele Frauen im Beruf und in der Öffentlichkeit "einen Namen" gemacht haben, den sie auch als Familiennamen beizubehalten wünschen.

Die Auffassung des Bundesrates, der Gleichberechtigung sei bereits Genüge getan, wenn es eine gewisse Namenswahl gebe, ohne daß der Standesbeamte verpflichtet sei, die Eheschließenden nach ihrem erklärten Willen zu befragen, bedeutet nur eine mühsam verklausulierte Absage an das Prinzip der Gleichberechtigung im Namensrecht. Das geht deutlich aus der Begründung hervor, die davon ausgeht, daß, wenn die Verlobten nicht von sich aus eine bestimmte Namenswahl treffen, es "sachgerecht sei, an den Mannesnamen anzuknüpfen, weil das einer vierhundertjährigen Tradition im deutschen Rechtsleben und der darauf fußenden Überzeugung des weitaus Überwiegenden Teils der Bevölkerung entspricht".

Der Bundesrat führt für seine Auffassung in erster Linie "Erschwerung der Verwaltungsarbeit" an. Die eigentlichen Gründe sind aber wohl in einer konservativen Betrachtung zu sehen, die deutlich wird, wenn als Begründung Tradition und die "Schwierigkeit historischer Nachforschungen" angeführt werden. Gerade bei der elektronischen Datenverarbeitung spielt ein Name nur noch eine untergeordnete Rolle. An seine Stelle werden Personenziffern treten, wodurch der Familienname, welcher auch immer für die Verwaltungsarbeit gänzlich uninteressant wird. Im gesellschaftlichen Bereich, und darum geht es uns, wäre aber das neue Namensrecht, ohne die Abschwächungen des Bundesrates, ein sichtbarer Ausdruck der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(-/ex/3.8.1971/ks)

- + +

### Solidarität auch für Gastarbeiter

#### Begrüßenswerte Aktivität der Sozial- und Caritas-Verbände

Ohne die über zwei Millionen Gastarbeiter, die aus vielen Ländern Europas kommen, und in wachsender Zahl sogar auch aus Übersee, wäre der wachsende wirtschaftliche Wohlstand in der Bundesrepublik nur schwer denkbar. Die Bundesrepublik ist heute die zweitgrößte Handelsmacht der Welt, die DM zählt zu den härtesten und gesuchtesten Währungen. An diesem Ergebnis von Fleiß und Tüchtigkeit haben auch die ausländischen Arbeitnehmer ihren angemessenen und unbestrittenen Anteil. In manchen Zweigen des Wirtschaftslebens dominieren sie sogar. Viele Gaststätten und Hotels müssten ihren Betrieb verringern oder gar einstellen, die Personalnot in Krankenhäusern wäre noch größer, in Großstädten würde die lebenswichtige Müllabfuhr zusammenbrechen und so manches Großunternehmen wäre zu Produktionseinschränkungen gezwungen und könnte seine Kapazität nicht ausnutzen, gäbe es nicht das bunte Völkergemisch der ausländischen Helfer. Unsere Volkswirtschaft kann auf sie um den Preis eines spürbaren und schmerzlichen Rückgangs, der uns alle betreffe, gar nicht verzichten.

Wo so viel Licht, da gibt es leider auch reichlich Schatten. Wie viele der Gastarbeiter untergebracht sind, unter welch unwürdigen Umständen ihre Familien wohnen müssen, das kann man fast jeden Tag an unzähligen Beispielen aus der Tagespresse lesen. Der Mietwucher nimmt geradezu unheimliche Ausmasse an und die Profitsucht zeigt sich hier am schäbigsten. Da werden hilflose Menschen, oft der deutschen Sprache nicht mächtig und

deshalb vielfach wehrlos, als Sklaven behandelt, da gibt es Gewissenlose, die, zu unserer Schande, ausländische Arbeitnehmer nicht bei der Sozial- und Krankenversicherung anmelden, um die Versicherungsbeiträge zu sparen. Hier spielen sich Tragödien ab, die nur bruchstückweise zur allgemeinen Kenntnis gelangen.

Zum Glück gibt es wachsende Gegenkräfte. Es gehört zum Ruhmesblatt der deutschen Gewerkschaften, daß sie sich der ausländischen Arbeitnehmer frühzeitig annehmen, und daß sie für die gleiche Arbeitsbedingungen und den gleichen Arbeitslohn sorgen, wie sie ihre deutschen Kollegen haben. Doch können die Gewerkschaften nicht alles tun, der Bereich außerhalb des Arbeitsplatzes bleibt ihnen weitgehend verschlossen.

Hier öffnet sich ein weites Feld für die Aktivität der Wohlfahrts- und Caritasverbände. Es wird, das sei festgestellt, mit zunehmender Intensität wahrgenommen. So vermehrt sich bei den Wohlfahrtsverbänden die Zahl der Beratungsstellen für die Gastarbeiter. Sie befassen sich mit arbeits- und versicherungsrechtlichen Fragen, versuchen die schlimmsten Auswüchse des Wohnungswuchers einzudämmen und nehmen sich auch der schulischen Probleme der Gastarbeiterfamilien an. Sie leisten insgesamt eine unersätzlich gewordene Arbeit, sie üben praktische Solidarität und machen manches gut, was Egoismus und Gewinn gier verbrachen. Sie verdienen für die hier praktizierte Humanität unser aller Dank.

Albert Exler  
(-/ee/3.8.1971/ks)

+ - +

### Fortschritte gegen Umweltverseuchung

#### Neue Einschränkungen im Pflanzenschutzmittel-Verbrauch

Im Kampf gegen die zunehmende Verseuchung der Umwelt ist der Bundesregierung ein neuer Erfolg gelungen. In diesen Tagen tritt eine Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel in Kraft. Hinter dem trocken-bürokratischen Titel verbirgt sich der erste Schritt zum angekündigten totalen Anwendungsverbot von DDT.

Das einst hochgepriesene Schädlingsvernichtungsmittel - sein Entdecker, der Schweizer Wissenschaftler Paul Müller hatte dafür 1948 den Nobelpreis erhalten - war in den vergangenen Jahren mehr und mehr unter kritischen Beschuß geraten. Der Grund dafür ist, daß DDT in immer grösseren Mengen im Boden und im Wasser vorkam, und von dort aus in pflanzliche und tierische Lebensmittel gelangte. Infolge der chemischen Stabilität und des langsamen Abbaus im Körper wird DDT in den Körperfetten, im Gehirn, in der Leber und in Herzmuskeln gespeichert. Zwar könnten Gesundheitsschäden beim Menschen noch nicht eindeutig diagnostiziert werden, doch weisen die Ergebnisse von Tierversuchen in diese Richtung. So vermutet man, daß DDT krebserzeugend wirkt und die Intelligenzleistung herabsetzt. Außerdem ist eine Gefahr für Leberkranke denkbar. Bei freilebenden Tieren sind Schäden evident. Besonders bedrohlich erscheint aber die zunehmende Verseuchung von Wasser und Boden.

Bisher haben Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Ungarn, Italien, Kanada, die USA und Ceylon eine Anwendung von DDT ganz oder teilweise verboten. In der Bundesrepublik, in der in den letzten Jahren der DDT-Verbrauch keine große Rolle mehr spielte, war bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln durch die Höchstmengenverordnung praktisch nur noch die Anwendung bei Kohl, Äpfel, Birnen und Weintrauben möglich. Auch dies soll künftig durch drastische Senkung der höchstzulässigen Restmengen verhindert

werden.

Die jetzt in Kraft tretende Verordnung engt den Anwendungsbereich von DDT und anderer Schädlingsbekämpfungsmitteln weiter ein. Danach darf DDT nur noch bis Ende 1974 in Forst, Forstpflanzgärten und Forstbaumschulen gegen den Großen braunen Rüsselkäfer und zusätzlich auch in Zierbaumschulen gegen versteckt fressende Kleinschmetterlingsraupen eingesetzt werden. Die Anwendung des Schädlingsbekämpfungsmittels Aldrin ist nur noch bis Ende 1974 zur Bodenbehandlung im Weinbau gegen Dickmaulrüssler zulässig. Endrin darf nur noch zur Flächenbehandlung im Obstbau gegen die Wühl- oder Schermaus, Heptachlor zur Behandlung von Rübensaatgut gegen Bodeninsekten, Maleinsäurehydrazid auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen und Quecksilberverbindungen nur noch bei Hackfrüchten - außer Kartoffeln -, Getreide, Öl- und Futterpflanzen usw. angewandt werden. Verboten wird die Anwendung von Lindan bei Getreidevorräten und deren Verarbeitungsprodukten und von Toxaphen im Gemüsebau.

Diese Verordnung ist natürlich nur ein erster Schritt, um der Verseuchung Herr zu werden. Ein DDT-Gesetz, das die Verwendung von DDT und DDT-Zubereitungen sowie Höchstmengen von DDT-Rückständen in tierischen Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen und Arzneimitteln regeln soll, ist in Vorbereitung.

In unseren Breiten ist es möglich, harte Schritte zu ergreifen. In anderen Teilen der Welt kann man aber auch heute noch nicht auf DDT verzichten. So warnte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor einiger Zeit vor einer Verteufelung dieses Mittels. Schließlich habe DDT in den letzten 25 Jahren über eine Milliarde Menschen von der Malaria befreit. In Malaria gebieten werde man in absehbarer Zeit kein besseres Mittel zur Bekämpfung der Überträger zur Hand haben.

Peter-Paul Henckel  
(-/re/3.8.1971/ks)

+ + +